

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2021

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2021 in Höhe von zunächst 648.600,- € zur Förderung von 38 Interkulturellen Zentren in Köln gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Sie umfassen die zur Förderung der Interkulturellen Zentren vom Rat am 7.11.2019 durch politischen VN für 2020 ff. festgelegten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 236.000 €. Der Fach- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel.

Hinweis zur Corona-Bewirtschaftung:

Die Interkulturellen Zentren tragen mit ihrem gesamten Angebotsportfolio zur akuten Krisenbewältigung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bei. So unterstützen die Zentren mit ihren mehrsprachigen, sozialräumlichen und auch digitalen Beratungsangeboten die Besucher*innen in unterschiedlichen Bedarfslagen. Z.B. bei Fragen zur Existenzsicherung in prekären Lebenslagen, bei der außerschulischen Bildung oder auch bei der Aufklärung über aktuelle Corona-Schutzverordnungen. Die Förderung der Zentren ist maßgeblich für den Erhalt der geschaffenen Strukturen. Damit sind die Anforderungen der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>648.600,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz entscheidet.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Sie umfassen die zur Förderung der Interkulturellen Zentren vom Rat am 7.11.2019 durch politischen VN für 2020 ff. festgelegten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 236.000 €.

Im VN ist vermerkt, dass diese zugesetzten Mittel durch den Fach- und Finanzausschuss freigegeben werden müssen.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren erhält die Beschlussvorlage über die Freigabe der Mittel als Mitteilung zur Kenntnis.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2021

Im Haushaltsplan 2021 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teil-

planzeile 15, stehen Transferaufwendungen zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 682.000,- € zur Verfügung. Davon entfallen 632.000,- € auf die laufend eingestellte Zentren-Förderung und 50.000,- € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“.

Antragsschluss zur Einreichung der Anträge für das Förderjahr 2021 war der 15.11.2020. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 39 Zentren, die bereits 2020 gefördert wurden, fristgerecht Anträge gestellt, die abschließend positiv geprüft wurden.

Erforderliche Nachbesserungen einzelner Zentren, bedingt durch die neue Förderrichtlinie ab dem Förderjahr 2020, z.B. bei Angebotsstunden, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung, wurden in 2020 erbracht.

Ein größeres Zentrum, das Integrationshaus in Kalk, hat wegen ausreichendem Trägerbudget in 2021 keinen Antrag auf Fördermittel gestellt. Es bleibt aber als Interkulturelles Zentrum anerkannt und wirkt auch weiterhin aktiv im Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren mit.

Logos e.V., ein bis 2019 gefördertes Interkulturelles Zentrum, hat bereits in 2020 wegen Umzug in neue Räumlichkeiten auf eine Förderung verzichtet. Der Träger hat in Mülheim eine staatlich geförderte Ersatzschule im Primarbereich eröffnet. Da in den neuen Räumlichkeiten bislang kein abgegrenzter Bereich für den Betrieb eines Interkulturellen Zentrums zur Verfügung steht, verliert Logos e.V. zunächst seine Anerkennung. Die Verwaltung steht in Kontakt mit dem Träger. Er beabsichtigt, nach durchgeführten Umbaumaßnahmen in 2022 eine erneute Anerkennung als Zentrum zu erlangen.

Die verbliebenen 38 Anträge auf Förderung wurden nach der o.g. Richtlinie geprüft. Voraussetzung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt.

Für 2021 haben 38 Zentren den Zuschussbedarf durch ihre Kostenpläne belegt und können mit einem Festbetrag, abhängig von ihrer Einstufung in der jeweiligen Kategorie, gefördert werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden drei Förderkategorien:

Kategorie 1	Größeres Zentrum	22.700,-€
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	10.100,-€
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	5.100,-€

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die Kriterien der jeweiligen Einstufung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren eine Förderung erhalten. Einem Träger kann für Gründung oder Aufbau eine Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestufteten Kategorie). Aktuell liegen keine Anträge auf eine solche Anschubfinanzierung vor.

Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 682.000,- €.

Nach Abzug der Fördersumme für die bereits anerkannten Zentren und für ein gemeinsames, übergreifendes Budget von 10.000,-€ zur fachlichen Weiter- und Qualitätsentwicklung stehen weitere 23.400,-€ für die Förderung von neu anerkannten Trägern zur Verfügung. Die Verwaltung wird bereits im 1. Quartal 2021 Beschlussvorlagen zur Anerkennung und Förderung neuer Zentren vorlegen. Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Für das Jahr 2021 ergibt sich die folgende Verteilung der Mittel auf bereits anerkannte Zentren:

Kategorie	Anzahl Zentren	Pauschale in €
Kleinere Z.	5	25.500,00
Mittlere Z.	10	101.000,00
Größere Z.	23	522.100,00
gesamt	38	648.600,00

Die Verwaltung wird bei Bedarf zur Verteilung der verbleibenden Mittel von 23.400,-€ (Zentren-Förderung) eine separate Beschlussvorlage vorlegen.

Anlagen

- Anlage 1: Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren.
- Anlage 2: Übersicht über die Verteilung der Mittel zur Zentren-Förderung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anträge auf Förderung für das Jahr 2021 konnten durch die Interkulturellen Zentren bis Ende November 2021 gestellt werden. Aufgrund der hohen Zahl der Anträge und der angeordneten Betriebsferien über die Jahreswende war eine abschließende Prüfung für die Erstellung einer fristgerechten Vorlage nicht möglich.

Die Zentren sind aber auf eine Auszahlung unmittelbar zu Beginn des Kalenderjahres angewiesen, um die Liquidität und die Deckung der Fixkosten zu sichern.